



Ausschuss für Frauenpolitik

45. Sitzung (nicht öffentlich)

26. November 1999

Düsseldorf - Haus des Landtags

10.30 Uhr bis 11.50 Uhr

Vorsitz: Gerda Kieninger (SPD)

Stenograf: Franz-Josef Eilting

Verhandlungspunkte und Ergebnisse:

Seite

- 1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)**

1

Gesetzentwurf der Landesregierung
Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860, 12/2955, 12/3038 und 12/3111

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Der Ausschuss berät abschließend über die **Änderungsanträge** der Fraktionen zum Einzelplan 11 sowie zu den Haushaltstiteln anderer Ressorts mit frauenspezifischen Belangen und entscheidet darüber.

Die **Abstimmungsergebnisse** sind **Vorlage 12/3218** (betreffend Einzelplan 11), **Vorlage 12/3237** (betreffend Einzelplan 05), **Vorlage 12/3238** (betreffend Einzelplan 08), **Vorlage 12/3239** (betreffend Einzelplan 10) und **Vorlage 12/3226** (betreffend Einzelplan 15) zu entnehmen.

In der **Gesamtabstimmung** wird der Entwurf des **Kapitels 11 030 - Aufgabengebiet Gleichstellung von Frau und Mann** - mit den Beilagen des Einzelplans 11, die Leistungen für Frauen betreffen, unter Berücksichtigung der beschlossenen Änderungen mit den Stimmen der Fraktionen der SPD und BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN bei Stimmenthaltung der Fraktion der CDU **angenommen**.

Berichterstatterin: Ausschussvorsitzende Gerda Kieninger (SPD)

2 Neuregelung der Richtlinien für die Förderung der Frauenberatungsstellen durch das Land NRW

7

Vorlage 12/2979

Zuschrift 12/3428

Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

- Bericht der LMR'in Zimmermann-Schwartz (MFJFG)

7

- Aussprache

9

3 Verschiedenes

10

Aus der Diskussion

Vorsitzende Gerda Kieninger heißt vorab die Abgeordnete Ursula Schnelting-Hebeler (GRÜNE) als neues Ausschussmitglied - für die ausgeschiedene Sylvia Löhrmann (GRÜNE) - herzlich willkommen.

1 Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2000 (Haushaltsgesetz 2000)

Gesetzentwurf der Landesregierung

Drucksache 12/4200

Vorlagen 12/2860, 12/2955, 12/3038 und 12/3111

Abschließende Beratung und Abstimmung gemäß Vereinbarung der Fraktionen

Vorsitzende Gerda Kieninger verweist vorab auf die Tischvorlage, die insgesamt 26 Änderungsanträge der Fraktionen zum Einzelplan 11 und zu Haushaltstiteln anderer Ressorts mit frauenspezifischen Belangen enthalte. Die Anträge 17 und 18 - zu Kap. 05 100 - betreffen den Personalhaushalt; es sei mit den Fraktionen abgestimmt, sie nur zur Kenntnis zu nehmen und zur Abstimmung an den Unterausschuss "Personal" zu geben.

Die Vorsitzende ruft sodann die übrigen Änderungsanträge einzeln zur abschließenden Beratung und Abstimmung auf.

Der Text der vorgelegten Änderungsanträge mit den jeweiligen Begründungen und die Abstimmungsergebnisse sind den Anlagen zu den Vorlagen 12/3218 (betreffend Einzelplan 11), 12/3237 (betreffend Einzelplan 05), 12/3238 (betreffend Einzelplan 08), 12/3239 (betreffend Einzelplan 10) und 12/3226 (betreffend Einzelplan 15) zu entnehmen. In diesem Protokoll sind nur Diskussionsbeiträge wiedergegeben, die über die in den Vorlagen aufgeführten Begründungen hinausgehen.

Zu Nr. 2: Kap. 11 030 Titel 684 13

(SPD/GRÜNE) Zuschüsse zu Personal- und Sachkosten von Fraueninitiativen, die gegen sexualisierte Gewalt an Frauen und Mädchen tätig sind

Erhöhung des Baransatzes um 500.000 DM

Marianne Hürten (GRÜNE) legt dar, bei diesem im vergangenen Jahr neu eingerichteten Titel habe sich gezeigt, dass viele Anträge von Initiativen, die zum Teil schon seit Jahren ehrenamtlich arbeiteten, hätten abgelehnt werden müssen. Mit der Erhöhung solle zum einen erreicht werden, dass möglichst viele in die Förderung aufgenommen werden könnten, und zum anderen in Einzelfällen dort, wo Psychologinnen oder Psychotherapeutinnen tätig seien, die Pauschale entsprechend der Kompetenz erhöht werden, damit diese angemessen bezahlt werden könnten.

Regina van Dinther (CDU) entgegnet, soweit es um Personalkostensteigerungen gehe, sei ihre Fraktion mit einer Erhöhung einverstanden. Bevor jedoch neue Initiativen in die Förderung aufgenommen würden, meine sie, dass zuerst die Personalkostensteigerungen auch bei anderen freien Trägern durch den Haushalt abgesichert werden sollten. Deshalb enthalte sich die CDU-Fraktion.

Zu Nr. 3: Kap. 11 030 Tit. 684 20

(SPD/GRÜNE) Zuschüsse zu Personal- und Sachausgaben an Träger von Frauenberatungsstellen

Erhöhung des Baransatzes um 270.000 DM

Helga Gießelmann (SPD) trägt zur Begründung vor, die Mittelerhöhung solle zur Aufnahme von zwei weiteren Frauenberatungsstellen in die Förderung dienen, um so dem Ziel näher zu kommen, in jedem Kreis und jeder kreisfreien Stadt ein solches Angebot bereitzustellen.

Regina van Dinther (CDU) führt dazu aus, die Landesarbeitsgemeinschaft der Frauenberatungsstellen habe ihrer Fraktion vorgetragen, dass in den nächsten Jahren möglicherweise etliche Frauenberatungsstellen schließen müssten, weil die Bereitschaft der Kommunen, die benötigte zusätzliche Förderung sicherzustellen, nicht sehr hoch sei und aufgrund der pauschalierten Förderung gerade qualifizierte, lebensältere Mitarbeiterinnen nicht angemessen bezahlt werden könnten. Die CDU-Fraktion werde sich deshalb auch hier der Stimme enthalten. Sie würde eine Ansatzserhöhung mittragen, wenn sie dazu diene, bestehende Einrichtungen abzusichern, halte es aber unter diesen Umständen für nicht vertretbar, neue Einrichtungen aufzunehmen.

Helga Gießelmann (SPD) entgegnet, auch ihre Fraktion wolle nicht, dass Frauenberatungsstellen geschlossen würden. Auf der anderen Seite gebe es Gründe zu sagen, dass solche Einrichtungen nur bis zu einer Obergrenze von 85 % vom Land gefördert werden sollten; denn auch andere Beteiligte seien vor Ort gefragt. Im Übrigen gebe es nach dem Haushaltsansatz auch Überbrückungsmöglichkeiten, sodass keine Probleme auftreten dürften.

Marianne Hürten (GRÜNE) erklärt, auch ihre Fraktion halte es für richtig, dass eine 85%ige Förderung des Landes das Minimum, aber zugleich auch das Maximum sein sollte. Sie gehe davon aus, dass dies mit dem Haushaltsansatz zu gewährleisten sei und zugleich zwei weitere Beratungsstellen in die Förderung aufgenommen werden könnten.

Zu Nr. 8: Kap. 11 050 Titel 684 60, Unterteil 2

(CDU) Förderung der Träger von Beratungsstellen für Schwangerschaftsprobleme ...

Ansatzerhöhung um 3 Millionen DM

Carina Gödecke (SPD) fragt zunächst, ob der Antrag wirklich gestellt werden solle. Bei dem insoweit federführenden Ausschuss für Kinder, Jugend und Familie habe er gestern nicht vorgelegen. - Das beruhe auf einem Versehen, stellt **Regina van Dinther (CDU)** klar. Der Antrag werde heute gestellt.

Über den Antrag kann nach Meinung von **Helga Gießelmann (SPD)** zur Zeit noch nicht entschieden werden. Zuerst sei die Landesregierung am Zuge, mit den Trägern der bestehenden und möglicherweise neuer Beratungsstellen zu sprechen und dann dem Landtag einen Vorschlag zuzuleiten.

Die CDU-Fraktion geht nach den Worten von **Regina van Dinther (CDU)** davon aus, dass in jedem Fall eine Lösung gefunden werden müsse, weil die katholischen Bistümer alle aus der Beratung ausstiegen und die Arbeit von anderen Trägern aufgefangen werden müsse. Weil diese nicht mit einer 41%igen Förderung auskommen könnten, sei mindestens von einer Verdoppelung der Beträge auszugehen, die die katholischen Beratungsstellen jetzt erhielten. Der Ansatz sei also absolut realistisch, wenn nur das Niveau des letzten Jahres gehalten werden solle; ein Ausbau, der ja eigentlich erforderlich wäre, sei damit noch gar nicht möglich.

Helga Gießelmann (SPD) weist darauf hin, dass noch gar nicht geklärt sei, ob sich die katholische Kirche schon zum 1. Januar 2000 oder zu einem späteren Zeitpunkt zurückziehe. Auch diese Entscheidung sei abzuwarten.

Ministerialdirigent Dr. Harms (MFJFG) trägt vor, die Situation stelle sich derzeit wie folgt dar:

Kardinal Meisner habe einen Brief geschrieben und angekündigt, dass die Beratungsstellen in seinem Zuständigkeitsbereich zum 31. Dezember 1999 ihre Beratung einstellen würden. Er

habe sich bereit erklärt, mit der Landesregierung über Übergangsfristen zu reden, sich zugleich aber vorbehalten, die Dauer dieser Fristen zu bestimmen.

Des Weiteren gebe es ein Schreiben von Bischof Degenhardt, der für sein Bistum Paderborn ebenfalls erklärt habe, dass er die Beratungsstellen bis zum Jahresende 1999 zurückziehen werde. Er habe zugleich die Gesetzgeber in Bund und Land aufgefordert, die gesetzlichen Regelungen im Sinne der Vorstellungen zu ändern, wie sie nach den letzten Gesprächen in Rom bekannt geworden seien.

Die übrigen drei Diözesanbischöfe hätten sich bislang gegenüber der Landesregierung nicht offiziell geäußert.

Er gehe deshalb davon aus, dass das Problem zur Zeit nicht so akut sei, wie Frau van Dinther es geschildert habe. Das Problem, das unmittelbar gelöst werden müsse, sei das in der Diözese Paderborn, also in den Regierungsbezirken Detmold und Arnsberg. Die Landesregierung sei im Übrigen der Auffassung, dass die möglicherweise eintretenden Probleme, wann immer das sein werde, mit den für das Jahr 2000 vorgesehenen Mitteln gelöst werden könnten.

Marianne Hürten (GRÜNE) hält es ebenso wie Frau Gießelmann für richtig, dass die Landesregierung, nachdem die Entscheidung der katholischen Kirche erst vor wenigen Tagen gefallen sei, erst einmal Sondierungsgespräche aufnehmen müsse, wer an welcher Stelle die Beratung übernehme.

Sie plädiere für ein pluralistisches System, in dem auf der einen Seite auch katholisch orientierte Beratungsstellen ihren Platz haben müssten. Auf der anderen Seite gebe es jetzt die Chance, die Dominanz der katholischen Kirche etwas zurückzudrängen und ein wirklich pluralistisches System zu verwirklichen. Es sei abzuwarten, welche Träger in die Beratung kämen, um den Schlüssel 1 : 40.000 erfüllen zu können, und dann müsse das Land Schlussfolgerungen für die Finanzen ziehen. Sie gehe auch davon aus, dass es auf Dauer mit dem Etatansatz nicht getan sein werde, erwarte jedoch, dass die Landesregierung erforderlichenfalls tätig werde und über eine Ergänzungsvorlage oder einen Nachtragshaushalt Mittel beantragen werde.

Zu Nr. 13: Kap. 11 080 Titel 684 81

(SPD/GRÜNE) Zuschüsse für laufende Zwecke an soziale und ähnliche Einrichtungen
Ansatzserhöhung um 600.000 DM

Marianne Hürten (GRÜNE) legt dar, die Regierungsfractionen wollten einen Einstieg in die Förderung von zwei Frauengesundheitszentren unternehmen: das Internationale Zentrum für Frauengesundheit in Bad Salzuflen - nicht "Bad Oeynhausen", wie es in der Tischvorlage versehentlich heiße - und das Frauen- und Lesbengesundheitszentrum Hagazussa in Köln.

Helga Gießelmann (SPD) weist ergänzend darauf hin, dass das Frauengesundheitszentrum in Bad Salzuflen gestern als eines der Expoprojekte mit herausragender und nachhaltiger Wirkung für Ostwestfalen ausgezeichnet worden sei. Die Auszeichnung habe Ministerin Brusis vorgenommen; das Projekt werde auch von Vertretern der Region - wie Landrat Krömer - und Vertretern der Wirtschaft mitgetragen. - Deswegen werde die CDU-Fraktion auch nicht dagegen stimmen, bemerkt **Regina van Dinther (CDU)**.

Zu Nr. 15: **Kap. 05 027 Titel 681 30**

(SPD/GRÜNE) **Graduiertenförderung**

Ansatzserhöhung um 250.000 DM

Regina van Dinther (CDU) stellt klar, dass ihre Fraktion bei der gestrigen Sitzung des Wissenschaftsausschusses diesem Antrag zur Frauenförderung nicht zustimmen können, weil dort eine en-bloc-Abstimmung durchgeführt worden sei. Die CDU-Fraktion werde aber heute zustimmen, wie sie es in den Diskussionen zum Landesgleichstellungsgesetz schon zum Ausdruck gebracht habe.

Zu den Anträgen zum Hochschulbereich bemerkt **Marianne Hürten (GRÜNE)**, in mehreren Ausschussdiskussionen und Berichterstattergesprächen sei einiger Aufschluss darüber gegeben worden, wo die Frauenförderungsmittel für den Hochschulbereich im nächsten Jahr ausgebracht seien. Die Regierungsfaktionen wollten die Frauenförderung im Hochschulbereich an verschiedenen Stellen stärker unterstützen bzw. die Förderung wieder aufbauen.

Zu Nr. 16: **Kap. 05 027 Titel 681 31**

(SPD/GRÜNE) **Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses mit Schwerpunkt Frauen**

Ansatzserhöhung um 830.000 DM

Helga Gießelmann (SPD) bittet, den in der Tischvorlage enthaltenen Erhöhungsbetrag "um 833.000 DM" in "um 830.000 DM auf 997.000 DM" zu korrigieren. So sei es in der gestrigen Sitzung des Wissenschaftsausschusses auch beschlossen worden.

Zu Nr. 19: **Kap. 08 030 Titel 685 13**

(CDU) **Landesförderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungshilfe für Handwerksmeisterinnen und Handwerksmeister/Meistergründungsprämie**

Ansatzserhöhung um 6 Millionen auf 30 Millionen DM

Zur Begründung trägt **Regina van Dinther (CDU)** vor, dieser Ansatz zur Unterstützung von Handwerksmeisterinnen und -meistern sei unter allen Wirtschaftsförderungsprogrammen des Landes der wirkungsvollste. Die CDU-Fraktion wolle ihn erhöhen, um damit mehr Selbstständigkeit fördern zu können.

Marianne Hürten (GRÜNE) weist darauf hin, dass es im Frauenausschuss um Frauenpolitik gehe. Ihr sei nicht bekannt, dass Anträge von Frauen abgelehnt werden müssten, weil keine Mittel zur Verfügung stünden.

Leitende Ministerialrätin Zimmermann-Schwartz (MFJFG) stellt klar, 30 Millionen DM stünden für dieses Programm ohnehin zur Verfügung, weil 6 Millionen DM noch durch EU-Mittel abgesichert seien.

So sei es im Wirtschaftsausschuss auch erläutert worden, bemerkt **Helga Gießelmann (SPD)**. Sie halte es nicht für möglich, hier noch draufzusatteln, freue sich aber, dass die CDU-Fraktion das Programm als so erfolgreich ansehe.

Zu Nr. 20: **Kap. 08 030 Titel 685 60**

(CDU) **Förderung eines modernen Managements, Beratung für Existenzgründer sowie kleine und mittlere Unternehmen ...**

Ansatzserhöhung um 13 Millionen DM

Helga Gießelmann (SPD) teilt inhaltlich das Anliegen der CDU-Fraktion. Gerade diese Form des Gründercoaching sei für Frauen wichtig und werde von ihnen gerne in Anspruch genommen. Die Regierungsfaktionen hätten im Wirtschaftsausschuss bei diesem Ansatz bereits eine Aufstockung um 4,5 Millionen DM erreicht. Mehr sei jedoch aufgrund der fehlenden Deckung nicht möglich.

- Zu Nr. 21:** **Kap. 08 030 neuer Titel**
(CDU) **Landesförderprogramm "Arbeitsplatzschaffende Existenzgründungs-
hilfe"**
 Ausbringung eines Ansatzes von 20 Millionen DM

Regina van Dinther (CDU) erläutert, dieses Programm sei beispielsweise für Hochschulabsolventinnen und -absolventen gedacht, die sich selbstständig machen wollten. Es solle die erfolgreichen Meisterinnen- und Meistergründungsprämie auf andere Gründerinnen und Gründer umsetzen. Da ein Drittel von ihnen Frauen seien, meine die CDU-Fraktion, dass das auch für die Frauenpolitik des Landes sehr wichtig sei.

Helga Gießelmann (SPD) entgegnet, der Antrag müsse wegen fehlender Deckungsmöglichkeiten abgelehnt werden. Im Übrigen fehle es an einer genauen Diskussion des Programms. Bisher würden Existenzgründungen auf andere Weise gefördert, und das müsste gegebenenfalls im Zusammenhang erörtert werden.

- Zu Nr. 26:** **Kap. 15 820 Titel 685 98**
(SPD/GRÜNE) **Förderung der Kunst und der Kultur der Frauen/sonstige Zuschüsse**
 Ansatzerhöhung um 250.000 DM

Helga Gießelmann (SPD) bittet, den in der Tischvorlage aufgeführten zweiten Satz der Begründung - "Viele Anträge mussten abgelehnt werden" - zu streichen. Im Fachausschuss sei der Antrag auch bereits so beschlossen worden.

**2 Neuregelung der Richtlinien für die Förderung der Frauenberatungsstellen durch
das Land Nordrhein-Westfalen**

Vorlage 12/2979

Zuschrift 12/3428

Bericht des Ministeriums für Frauen, Jugend, Familie und Gesundheit

Leitende Ministerialrätin Zimmermann-Schwartz (MFJFG) trägt vor:

Frau Vorsitzende! Meine sehr verehrten Damen und Herren Abgeordnete! Mit Schreiben vom 18. Oktober hat Frau Ministerin Fischer Sie ja bereits über die Schaffung